

Corona-Pandemie: Verhaltensregeln für Nutzung der Gerätetrainings-/Fitnessräume der Turngemeinde Landshut

Bis auf weiteres gilt (ab 31. Mai 2021): Der Fitnessbereich kann aufgrund der Corona-Pandemie derzeit **nur bei Anwesenheit von Übungsleitern für das Training** genutzt werden. Eine Teilnahme erfolgt **nur nach Anmeldung (gesetzlich vorgeschriebene Kontaktdatenerfassung)** – online oder telefonisch in der TGL-Geschäftsstelle – und unter **Einhaltung der Testpflicht bzw. der 3 G-Regel** (geimpft-genesen-getestet). Die Öffnungszeiten sind auch deshalb eingeschränkt, weil die Einhaltung der Testpflicht kontrolliert werden muss. Der Eintritt erfolgt mit der **TGL-Mitgliedskarte**.

1) Grundsätzliches

Kein Training bei der Turngemeinde Landshut für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

2) Sichtkontrolle des Gesundheitszustandes

... aller TeilnehmerInnen vor Beginn der Trainingszeit durch Verantwortlichen und Ausschluss vom Training bei Infektions- oder Krankheitsverdacht

3) Mindestabstand – Kontaktfreiheit – zwischen 2 Personen mindestens 1,5m.

Ausnahme: Personen aus demselben Hausstand

Nur eine Person je eingegrenzter Fitnesszone; gesperrte Fitnessgeräte dürfen nicht genutzt werden.

Den Anforderungen der ÜbungsleiterInnen ist Folge zu leisten. Sie üben auch das **Hausrecht** aus.

4) Schutz- und Hygieneregeln

Vor dem Eintritt des SZW wird die **Einhaltung der 3 G-Regel der Teilnahme durch Übungsleiter der TGL kontrolliert**. Die Einhaltung der Regel wird auf der Teilnehmerliste (Dokumentationsliste) mit einem „Häkchen“ versehen. Die Dokumentationsunterlagen werden nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationsfristen vernichtet.

Zur 3 G-Regel: Geimpft – Genesen - Getestet

Genesene und geimpfte Personen werden getesteten Personen gleichgestellt.

Dies bedeutet, es gelten folgende Gleichstellungen mit folgenden Nachweisen:

- **Vollständig Geimpfte: ab 15. Tag nach der letzten erforderlichen (Einzel)-Impfung**
WIE: Impfbescheinigung o. Impfausweis
- **Genesene Personen: PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt**
WIE: Bescheinigung PCR-Test
- **Genesen + 1 Mal Geimpft = Vollständig Geimpft**
WIE: PCR-Test mindestens 28 Tage alt + Bescheinigung Impfung
- **Anerkannte Tests:**
 1. PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 2. POC-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
 3. NICHT GELTEN: Selbsttests vor Ort unter Aufsicht TGL: Dies ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich und umsetzbar.

Es empfiehlt sich, noch zu Hause die Hände zu waschen. Im Sportzentrum West sind beim Eintritt die **Handdesinfektionsspender** zu nutzen.

Eintritt mit TGL-Mitgliedskarte: Am Drehkreuz ist am Ein- **UND** Ausgang der Kartenleser zu verwenden (auch, wenn das Gittertor geöffnet sein sollte). Dies dient zur Erfüllung der Dokumentationspflicht.

Wegen der festen Trainingstermine müssen sich die Teilnehmer **zu Hause umziehen und zu duschen**. Umkleiden und Duschen bleiben vorläufig noch geschlossen.

Straßenschuhe sind vor dem Betreten des Fitnessbereichs zu wechseln.

Nach Nutzung der Geräte: Desinfektion der Kontaktflächen durch Sprühstoss auf Papierhandtuch und Abwischen der berührten Flächen

Handtuchpflicht (Handtuch unterlegen)

FFP2-Maskenpflicht bis zum Erreichen/ab Verlassen Trainingsort und bei Toilettenbesuch

WC-Nutzung: Für die Trainingsteilnehmer des Fitnessbereichs stehen die Toiletten im Eingangsbereich bzw. hinter dem Gittertor im Erdgeschoss zur Verfügung.

5) Personenbegrenzung in einzelnen Fitnessräumen

Im Rahmenkonzept Sport Bayern vom 20. Mai 2021 ist empfohlen, in Indoor-Bereichen und Fitnessbereichen pro Person eine Fläche von 20 Quadratmetern vorzusehen. Die TGL orientiert sich an dieser Empfehlung. Die an den Eingangstüren zu den einzelnen Fitnessräumen (benannt „Gerätetraining 1“ bis „Gerätetraining 4“) genannte Personenbegrenzung zur Sicherheit aller Teilnehmer ist zwingend einhalten. Dies bedeutet:

Raumname	Personenbegrenzung
Gerätetraining 1	4
Gerätetraining 2	3
Gerätetraining 3	8
Gerätetraining 4	15
Personenzahl gesamt	30

Um den Teilnehmern ausreichend Trainingsmöglichkeiten zu geben (Gerätestandorte), werden 26 Personen und 2 Übungsleiter zugelassen.

6) Lüftungs-/Reinigungskonzept:

Die Belüftung unserer Räume erfolgt über eine moderne Lüftungsanlage. Der Betrieb der Lüftungsanlage erfolgt gemäß des Trainingsplans in Absprache mit dem städtischen Betriebsleiter. Eine zusätzliche Frischluftzufuhr über Fenster und Türen (mind. im 30 Minuten-Takt) ist bei geeigneten Außentemperaturen empfehlenswert. Die Reinigung der Fitnessräume findet gemäß Trainingsplan statt.